

## **SPIELORDNUNG**

### **1. Spielberechtigung:**

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, Jugendliche und Kinder.

Kinder und Jugendliche sind gemäß Belegungsordnung bis 19:00 Uhr auf allen Plätzen spielberechtigt. Sie haben außerdem die Möglichkeit, montags, mittwochs und freitags auf einem Platz gemäß Belegungsordnung bis 21:00 Uhr zu spielen.

### **2. Spielzeit:**

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten zur vollen Stunde für ein Einzel- bzw. Doppelspiel. Sind wartende Mitglieder da, ist so rechtzeitig unaufgefordert und ohne Rücksicht auf den Spielstand aufzuhören, dass vor Ablauf der Spielzeit ein Abziehen und Beregnen des Platzes möglich ist.

### **3. Platzbelegung:**

Außer dem Belegungsplan für Mannschaftsspieler und Trainer gemäß gesonderter Einteilung, erfolgt die Platzbelegung nach Anwesenheit.

### **4. Betreten des Platzes:**

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen mit innen liegendem Profil betreten werden.

## 5. Platzpflege:

Jeder Spieler ist innerhalb der Spieldauer **vor Verlassen** der Anlage zum **Abziehen** und **Beregnen** (falls erforderlich) des benutzten Spielfeldes **verpflichtet**.

Ist niemand sonst auf der Anlage ist der Spieler verpflichtet, bei Trockenheit auch die anderen Spielfelder zu beregnen.

## 6. Platzordnung:

Nicht auf den Tennisplätzen rauchen. Beim Verlassen des Platzes dürfen keine Getränkeflaschen, -dosen, Kronkorken oder leere Balldosen zurückbleiben.

Schleppnetze und Linienbesen immer aufhängen.

Nach Regen bitte auf die Bespielbarkeit der Plätze achten. Beschädigungen der Plätze oder Beregnungsanlagen bitte umgehend dem Platzwart oder Sportwart melden.

Die Anweisungen des Sportwarts sind unbedingt zu beachten.

Kleinkinder dürfen sich nicht auf dem Spielfeld aufhalten.

Hunde dürfen nicht mit auf die Spielfelder genommen werden.

## 7. Beleuchtung:

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, bei einbrechender Dunkelheit mit Flutlicht zu spielen. Das Flutlicht sollte nach **23.00 Uhr abgeschaltet** werden.

## **8. Gäste:**

Gäste sollten nur in spielarmen Zeiten spielen. Die Gebühr wird vom mitspielenden Mitglied erhoben. Nach Spielbeendigung ist die zu entrichtende Gastgebühr mit einem Zettel „Gastspieler“ in die Kasse zu legen.

Gastgebühr pro Stunde: Euro 5,-- pro Spieler

## **9. Trainerstunden:**

Trainerstunden sind mit dem Trainer für Platz 3 abzusprechen. Platzbelegung gemäß separatem Aushang.

## **10. Schlüssel:**

Jedes Mitglied erhält gegen Euro 5,-- Pfandgebühr leihweise einen Schlüssel für die Platzanlage sowie gegen Euro 10,-- Pfandgebühr leihweise einen Schlüssel für den Gastraum des Vereinsheims.

Von einem etwaigen Verlust des/der Schlüssel/s ist der Vorstand bzw. der Beirat sofort zu benachrichtigen.

Der Spieler, der als letzter die Anlage verlässt, ist zum Abschliessen der Spielfelder sowie des Vereinsheims verpflichtet.

## **11. Bewirtschaftung / Verantwortung im Vereinsheim:**

Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, das Vereinsheim pfleglich zu verlassen, dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkekühlschrank immer aufgefüllt ist, die Spüle gereinigt, die Lichter gelöscht sind und das Vereinsheim abgeschlossen ist.

**12. Bekanntmachungen:**

Bekanntmachungen werden an der Pinnwand im Vereinsheim ausgehängt. Sie gelten damit als an alle Mitglieder bekannt gegeben.

**13. Anerkennung der Platz- und Spielordnung:**

Mit Betreten der Platzanlage erkennt jeder die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung (Aushang) an. Über Streitigkeiten entscheiden die Vorstände.

Mitglieder, die wiederholt gegen diese Ordnung verstoßen, können vom Spiel ausgeschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Satzung des Vereins hingewiesen.

Cleebronn, 20. Juni 2007